

Leitfaden

Garantiausschluss FV Premium für 3.Schicht und Basisrente

Nur für internen Gebrauch
Stand November 2022
VS-VF-AVK-L



1) Beratung

Wie die bisherige Vorgehensweise in der 3. Schicht (eingeführt im Juni 2022) empfiehlt sich weiterhin eine reaktive Handhabung. Das bedeutet, die Umstellung auf Garantiausschluss sollte nur Kunden angeboten werden, die mit den Performancechancen des Premium-Vertrages der 3. Schicht bzw. der Basisrente unzufrieden sind und eine Änderung wünschen.

Die sog. einzelvertragliche Analyse (in der 3. Schicht wurde sie bereits im Juni 2022 eingestellt) entfällt jetzt auch in der Basisrente.

1.1) Voraussetzungen

Es sollten nur Verträge umgestellt werden, die beitragspflichtig bespart werden. Beitragsfreie Verträge sollten also vorher auf Beitragszahlung umgestellt werden.

Darüber hinaus gibt es keine Restriktionen, auch nicht hinsichtlich der Restlaufzeit. D.h. auch kürzer laufende Verträge können technisch noch umgestellt werden.

- **3. Schicht-Verträge: Steuerliche Effekte bei Restlaufzeit < 12 Jahre oder Endalter < 62 Jahre** (Novation: bei Abschluss erworbene Steuerbegünstigung der hälftigen Ertragsbesteuerung geht verloren) sind aber zu beachten.
- **Grundsätzlich** ist das Umstellungsangebot aber eher etwas **für Verträge mit längerer Restlaufzeit** (Stichwort *Risikodiversifizierung über längere Laufzeit*).

1.2) Anforderung

Hat der Kunde das Interesse an einer Umstellung geäußert, kann das Beraterpaket für 3. Schicht und Basisrente über die Mail-In-Datenbank

✉ dws-premium@zurich.com

angefordert werden.

- Bitte vermerken Sie in der Betreffzeile der Mail den Vermerk **«I-CPPI-Garantiausschluss <Vertragsnummer>»**.
- Eine Kenntlichmachung – zu welcher Schicht der Vertrag gehört – ist nicht notwendig.
- Die Antwort auf eingehende Anfragen erfolgt i.d.R. innerhalb von zwei Werktagen.
- Die zugeschickte Beraterunterlage hat aus datenrechtlichen Gründen einen Passwortschutz: Dieser setzt sich zusammen aus „Erster Buchstabe des Vornamens des VN“-Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)-„Erster Buchstabe des Nachnamens des VN“

Beispiel:

VN: Anton Becker, geboren am 01.01.1980

Passwort: A-01.01.1980-B

- Bitte beachten Sie, dass für jeden Vertrag eine Mail erforderlich ist (eine Sammelmail geht also nicht).

1.3) Beraterpaket

Das Beraterpaket umfasst folgende Bestandteile:

1. Rahmenbedingungen aufzeigen

- Zins als entscheidender Faktor des Garantiemodellens erläutern.
- Niedrigzinsphase / politisch gewollte Niedrigzinspolitik der EZB als Verursacher des niedrigen Anteils an Wertsteigerungskomponente aufzeigen.

- INTERNAL USE ONLY

Bitte den passenden Änderungsantrag ausfüllen und vom Kunden unterschreiben lassen. Bitte vergessen Sie Ihre eigene Unterschrift nicht unter dem Änderungsformular.

3. Schicht-Vertrag: Da es sich um eine Änderung in einem bestehenden Vertrag handelt, ist die Durchführung der Geeignetheits- und Angemessenheitsprüfung im **ZGA-Tool nicht notwendig**.

2) Beantragung

Die Beantragung einer Vertragsumstellung «Garantiewaiver» erfolgt per Mail (unterschiedenen Änderungsantrag in pdf umwandeln und an die Mail anhängen) ausschließlich an:

✉ leben@zurich.com

In der Betreffzeile soll ebenfalls der Vermerk «I-CPPI-Garantiewaiver <Vertragsnummer>» stehen.

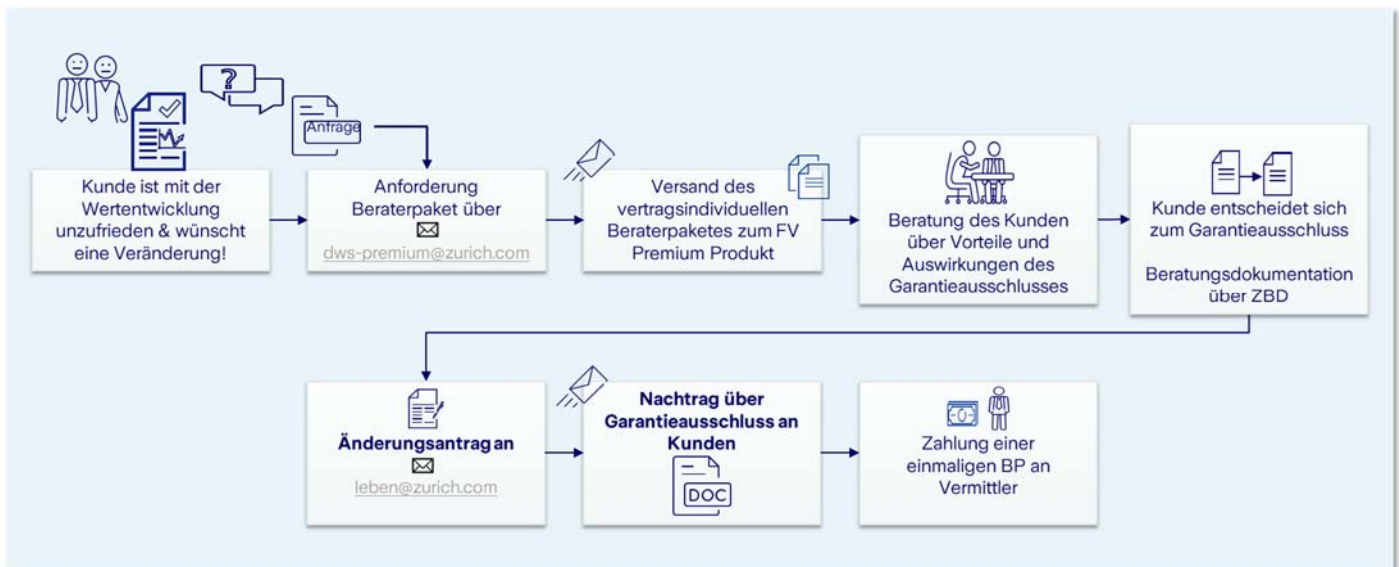
3) Nachtrag

Der Garantiewaiver wird dem Kunden als allgemeiner Nachtrag zur Vertragsänderung mitgeteilt. Die Änderung erfolgt i.d.R. am Monatsersten, welcher auf den Eingang des Änderungsantrags folgt.

4) Vergütung

Die Vergütung wird quartärllich abgerechnet.

5) Gesamtprozess im Überblick



6) Vertriebsunterstützung

- In der Vertriebsinfo von Mitte November 2022 sind die Beratungsunterlagen sowie eine kleine Präsentation enthalten (hier finden Sie z.B. auch das DAI-Dreieck als pdf)
- Ein aktualisierter FAQ wird in aktueller Form bis Ende November 2022 zur Verfügung gestellt.
- Für **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an die jeweiligen **mobilen und stationären Betreuungskräfte, z.B. DSL oder Servicedirektion Leben**.